



**Macht Menschen stark
fürs Leben.**

Palais e.V. · Christophstraße 1 · 54290 Trier

**Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Palais e.V.**

Christophstraße 1
54290 Trier

Telefon: 0651 - 700161
Telefax: 0651 - 700166

Bankverbindung: Sparkasse Trier
BLZ 585 501 30 · Kto-Nr. 920 330
IBAN DE59 5855 0130 0000 9203 30
SWIFT-BIC TRISDE55

Internet: www.palais-ev.de
eMail: info@palais-ev.de

Sehr geehrte Eltern,

auf diesem Wege möchten wir uns als neue Ansprechpartnerinnen für die Betreuende Grundschule kurz bei Ihnen vorstellen. Mit dem kommenden Schuljahr 2021/2022 mussten wir als Träger Palais e.V. das Konzept der Betreuung überarbeiten und umstellen. Grundgebend dafür war die in den letzten Jahren extrem steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen, in Kombination mit den begrenzten räumlichen Möglichkeiten an den einzelnen Schulen, die wir betreuen und dem daraus resultierenden hohen Verwaltungsaufwand. Der Palais e.V. bleibt unverändert Träger der Betreuenden Grundschule, jedoch wechselt die trägerinterne Zuständigkeit ab dem neuen Schuljahr. Uns ist es nach wie vor wichtig, Ihren Kindern einen Aufenthaltsort zu gestalten, an dem sie sich wohl und gut aufgehoben fühlen können. Dafür braucht es strukturelle Bedingungen, die für alle Beteiligten (Kinder, wie Betreuungskräfte, als auch Schule, Elternschaft und Träger) geeignet und angemessen sind. Aufgrund dessen haben wir nun die Rahmenbedingungen nachgesteuert und neue Standards definiert. Uns ist bewusst, dass diese Veränderungen mitunter auch Einschränkungen mit sich bringen, da beispielsweise einige Betreuungsplätze aufgrund der mangelnden Raumkapazitäten wegfallen werden. Insgesamt sind wir überzeugt, mit der neuen Struktur an den verlässlichen und qualitativ hochwertigen Rahmen anknüpfen zu können.

Aber was bedeutet das nun konkret? Um die wichtigsten Informationen zusammenzufassen, haben wir die häufigsten Fragen für Sie zusammengestellt:

Wie viele Kinder können betreut werden?

Im kommenden Schuljahr wird es **eine Teilzeitgruppe mit 24 Plätzen** geben, in denen die Kinder von 12 bzw. 13 Uhr bis 14 Uhr betreut werden. In dieser Gruppe wird keine Hausaufgabenbegleitung angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist optional (nach erfolgter Anmeldung allerdings verbindlich). Alle Kinder haben mittags Zeit, ihr entweder mitgebrachtes oder geliefertes Essen zu sich zu nehmen. Die übrige Zeit wird zum Spielen (überwiegend draußen, je nach Witterungslage) genutzt.

Darüber hinaus gibt es **eine Vollzeitgruppe mit 24 Plätzen**, in denen die Kinder von 12 bzw. 13 Uhr bis 16 Uhr betreut werden und mittags eine warme Mahlzeit bekommen. Während der Betreuungszeit werden Hausaufgaben gemacht und die restliche Zeit zum gemeinsamen Spielen genutzt. Die Teilnahme am Mittagessen und das Bearbeiten der Hausaufgaben sind in diesem Modul verpflichtend.

Welche Kosten fallen für die Betreuung an?

In der untenstehenden Tabelle finden Sie das Betreuungsangebot mit den jeweiligen Zeiten und den monatlich pauschal anfallenden Kosten.

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	Monatliche Kostenpauschale
Teilzeitplatz A (Klassenstufe 1 und 2)	Mo-Fr von 12 Uhr bis 14 Uhr	53,00 € optional zzgl. Essen
Teilzeitplatz B (Klassenstufe 3 und 4)	Mo-Fr von 13 Uhr bis 14 Uhr	26,50 € optional zzgl. Essen
Vollzeitplatz A (Klassenstufe 1 und 2)	Mo-Fr von 12 Uhr bis 16 Uhr	106,00 € zzgl. Essen
Vollzeitplatz B (Klassenstufe 3 und 4)	Mo-Fr von 13 Uhr bis 16 Uhr	79,50 € zzgl. Essen

Bei dem Vollzeitplatz kommen pauschal für die bei der Anmeldung angegebene Anzahl der Essenstage vorrausichtlich noch 3,65 € pro Essen (aktueller Preis des Lieferanten, Änderung vorbehalten) hinzu. Daraus ergeben sich folgende Essenspauschalen:

Fest angemeldete Essenstage pro Woche	Monatliche Essenspauschale
5 Tage	61,25 €
4 Tage	49,00 €
3 Tage	36,75 €
2 Tage	24,50 €
1 Tag	12,25 €

Bitte beachten Sie, dass sowohl die Betreuungskosten als auch die Kosten für das Mittagessen pauschal über 12 Monate berechnet werden. Es kann daher keine Erstattung einzelner Fehl- oder Krankheitstage erfolgen! Bei längerfristiger Krankheit oder Abwesenheit (ab dem 6ten Tag) kann eine Erstattung der Essenskosten angefragt werden.

Um Ihren Aufwand gering zu halten, werden die vereinbarten Beiträge jeweils zum Monatsanfang mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das bedeutet, dass der erste Beitrag zu Beginn August 2021 erfolgt und der letzte Anfang Juli 2022.

Erziehungsberechtigte, die den Einkommensgrenzen der kostenlosen Schulbuch-ausleihe unterliegen und die Betreuung nachweislich aufgrund von Berufstätigkeit in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, eine Kostenübernahme der Betreuungskosten durch das Schulamt zu beantragen. Für die Mittagsverpflegung besteht die Möglichkeit der Bezuschussung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durch das Jobcenter/Jugendamt.

Für welche Tage kann ich mein Kind anmelden?

Der Betreuungsplatz bei beiden Modellen (Teilzeit- und Vollzeitplatz) wird für die gesamte Woche und für ein gesamtes Schuljahr (12 Monate) gebucht. Die Anmeldung für einzelne Wochentage ist nicht möglich. Mit Zusage eines Betreuungsplatzes steht Ihnen folglich eine Betreuung an 5 Tagen der Woche fest zur Verfügung. Zu Beginn des Schuljahres ist eine verbindliche Absprache mit den Mitarbeitenden zu treffen, wenn Ihr Kind an festgelegten Wochentagen früher abgeholt oder die Betreuung ganz ausgesetzt wird, um bspw. die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten wie Fußballtraining, Musikunterricht o.ä. zu ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass diese Tage nur zum nächsten Schulhalbjahr neu festgelegt werden können und sich an den monatlichen Kosten dadurch nichts ändert.

Wann kann ich mein Kind abholen?

Grundsätzlich sollte Ihr Kind für den angemeldeten Zeitraum auch anwesend sein. Der Vollzeitplatz muss bis 15 Uhr genutzt werden, um eine möglichst hohe Betreuungskonstanz und Ruhe zu gewährleisten. Abholungen vor 15 Uhr sind nur **in äußersten Ausnahmefällen** nach vorheriger Absprache oder aufgrund der zu Schuljahresbeginn festgelegten wöchentlich gleichbleibenden Absprachen aufgrund von Vereinsanbindungen o.ä. möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Einhaltung der Abholzeiten äußerst wichtig ist und immer abgesprochen werden müssen, um die Abläufe für die Kinder und auch die Mitarbeitenden planbar zu machen. Die Abholung der Kinder ist nur zur vollen Stunde möglich. Die Abholzeiten werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und sind nur zum Schulhalbjahr veränderbar.

Was, wenn mein Kind mal krank sein sollte?

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Schule reicht es aus, wenn Sie Ihr Kind wie gewohnt morgens bei der Schule krankmelden. Die Information wird an die Betreuung weitergeleitet. Sie müssen sich um nichts weiter kümmern.

Wie geht es jetzt weiter?

Wenn Sie Ihr Kind verbindlich für das Schuljahr 2021/22 in der betreuenden Grundschule Quint anmelden wollen, füllen Sie bitte den angefügten Anmeldebogen aus und reichen diesen bis zum 12.05.2021 wieder bei der Schule ein. Sollte die Nachfrage an Betreuungsplätzen das bestehende Platzangebot übersteigen, behalten wir uns vor, eine Arbeitgeberbescheinigung anzufordern. Die Zu- bzw. Absagen des Platzes für das Schuljahr 2021/2022 erfolgen bis zum 07. Juni 2021.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben einige Fragen beantworten konnten. Falls noch weitere Fragen aufkommen, oder Sie andere Anliegen haben, können Sie sich natürlich gerne entweder telefonisch unter der **0651-700161** oder per Mail an **bgs@palais-ev.de** mit uns in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen,

Sophie von Leoprechting & Christiane Hanke

Ansprechpartnerinnen Betreuende Grundschule
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e.V.

